

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS

Nr. 20 / 2010
vom 07. Juni 2010

Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	8
Zusammenstellung:		Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 390 Exemplare.

Inhalt:	Seite
4. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim	7
4. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim	92

4. Satzung zur Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 26. Mai 2010 die nachstehende Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungsatzung zugestimmt am **01. Juni 2010**

Artikel 1

Änderung des Gemeinsamen Teils der Prüfungsordnung

1. § 3 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er gliedert sich in ein kulturwissenschaftliches Kernfach, das in der Regel aus 6 Modulen besteht, ein wirtschaftswissenschaftliches Sachfach und ein in der Regel wirtschaftsfachsprachlich ausgerichtetes Fremdsprachenmodul.“

2. § 11 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Schriftliche Prüfungen können auch nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice) stattfinden.“

3. In § 11 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 neu eingefügt:

„(7) Zu Prüfende haben ihren schriftlichen Seminar- und Projektarbeiten ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel beizufügen und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung mit folgendem Wortlaut abzugeben:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen in schriftlicher oder elektronischer Form entnommen sind, habe ich als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer falschen Versicherung die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet und gespeichert werden kann.“

Wird die Erklärung nicht abgegeben, kann von der Korrektur der Arbeit abgesehen und die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.“

4. § 17 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abschlussprüfung soll bis zum Ende des 6. Fachsemesters und muss bis zum Ende des 9. Fachsemesters angemeldet werden.“

5. § 19 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Zu Prüfende haben ihrer schriftlichen Abschlussarbeit ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel beizufügen und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung mit folgendem Wortlaut abzugeben:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen in schriftlicher oder elektronischer Form entnommen sind, habe ich als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer falschen Versicherung die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet und gespeichert werden kann.“

Wird die Erklärung nicht abgegeben, kann von der Korrektur der Arbeit abgesehen und die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.“

6. In § 23 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Hiervon ausgenommen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind.“

7. § 23 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zwischen Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der ersten Prüfung und der Wiederholungsprüfung müssen mindestens vier Wochen liegen.“

Artikel 2 **Änderung des Fachspezifischen Teils: B.A. Kultur und Wirtschaft:** **Anglistik/Amerikanistik**

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik

OP: Orientierungsprüfung

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

10

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abgeschlossen	ECTS-Punkte	O/-relevant
Basismodul Sprachwissenschaft				19	
Einf. Sprachwissenschaft mit Tutorium	Klausur	90 Min.	LN oder TP	8	Ja
PS Sprachwissenschaft	Mündl. Prüfung oder Klausur	20 Min. oder 90 Min.	LN oder TP	5	
PS Sprachwissenschaft	Hausarbeit		LN oder TP	6	

Einf.: Einführung
 VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Anglistik/Amerikanistik

Zu belegen sind in den Bereichen Anglistik/Amerikanistik und Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Sprachwissenschaft
2. Basismodul Literaturwissenschaft
3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
4. Modul Sprachpraxis
5. Modul Social Skills: Business Communication
6. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
7. Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre

Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:

Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Basismodul Sprachwissenschaft 5%
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Basismoduls Sprachwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
2. Basismodul Literaturwissenschaft 5%

Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Basismoduls Literaturwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft und Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft 10%

Aus den sechs zu belegenden Veranstaltungen der beiden Module Grundlagen der Kulturwissenschaft und Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft werden die vier am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

4. Modul Social Skills: Business Communication 5%
Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Social Skills: Business Communication werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

5. Modul Sprachpraxis 10%
Aus den zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Sprachpraxis werden die Übungen „Intermediate English Skills“ sowie „Intermediate German-English Translation“ mit jeweils 2,5%, die Übung „Advanced Essay Writing“ mit 5% in die Endnote eingerechnet.

6. Aufbaumodul Sprachwissenschaft oder Aufbaumodul Literaturwissenschaft 10%

Das mit einer Hauptseminararbeit abzuschließende Hauptseminar (8 ECTS) geht zu 5% in die Endnote ein. Aus den beiden anderen zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls wird die am besten bewertete ebenfalls zu 5% in die Endnote eingerechnet.

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

- Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 25%

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

- Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL 25%

Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen:

Aufbaumodule:

In der Regel setzt der Besuch des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Sprach- bzw. Literaturwissenschaft den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Basismoduls voraus.

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

1) Basismodul Sprachwissenschaft

Das Modul enthält zwei Proseminare. Dem Kandidaten steht frei, in welchem der beiden er eine Hausarbeit schreibt und in welchem er ein Prüfungsgespräch oder eine Klausur absolviert (PS mit Hausarbeit = 6 ECTS, PS mit Prüfungsgespräch oder Klausur = 5 ECTS). Das Anfertigen zweier Hausarbeiten zu je 6 ECTS-Punkten ist ebenfalls möglich.

2) Modul Sprachpraxis

Der Kurs „Advanced Essay Writing“ kann erst besucht werden, wenn der Kurs „Intermediate Essay Writing“ erfolgreich besucht wurde.

3) Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

4) Aufbaumodul Sprachwissenschaft oder Aufbaumodul Literaturwissenschaft

Das jeweilige Modul enthält zwei Hauptseminare. Dem Kandidaten steht jeweils frei, in welchem der beiden er eine Hausarbeit schreibt und in welchem er ein Prüfungsgespräch oder eine Klausur absolviert (HS mit Hausarbeit = 8 ECTS, HS mit Prüfungsgespräch oder Klausur = 7 ECTS). Das Anfertigen zweier Hausarbeiten zu je 8 ECTS-Punkten ist ebenfalls möglich. *Wenn Literaturwissenschaft als wissenschaftliches Aufbaumodul gewählt wird, ist eines der zwei zu belegenden Hauptseminare aus dem Bereich Anglistik und eines aus dem Bereich Amerikanistik zu wählen. Wenn Sprachwissenschaft als wissenschaftliches Aufbaumodul gewählt wird, sind die beiden Hauptseminare frei wählbar.*

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) VL Einführung in die Sprachwissenschaft mit Tutorium
- 2) VL Einführung in die Literaturwissenschaft mit Tutorium

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel thematisch an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des gewählten fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls angelehnt.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des gewählten fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet in der Fremdsprache statt.

Kernfach Anglistik/Amerikanistik

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprachwissenschaft					
				19	
VL Einführung in die Sprachwissenschaft mit Tutorium	Klausur	90 Min.	LN oder TP	8	Ja
PS Sprachwissenschaft	Mündl. Prüfung oder Klausur	20 Min. oder 90 Min.	LN oder TP	5	
PS Sprachwissenschaft	Hausarbeit		LN oder TP	6	

Basismodul Literaturwissenschaft					
				19	
VL Einführung in die Literaturwissenschaft mit Tutorium	Klausur	90 Min.	LN oder TP	8	Ja
PS I Gattung/Theorie	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
PS II Anglistik oder Amerikanistik	Hausarbeit		LN oder TP	6	

Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft					
				15	
VL Grundlagen der Interdisziplin. Kulturwissenschaften (Ringvorlesung)	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
VL International Cultural Studies	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
S International Cultural Studies	Mündl. Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	20 Min. oder 90 Min.	LN oder TP	6	

Modul Social Skills: Business Communication					
				12	
Ü Wirtschafts-Englisch*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschafts-Englisch*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschafts-Englisch*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschafts-Englisch*			LN oder TP	3	

* Die genaue Kursbezeichnung des zu belegenden Kurses ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung*	Dauer der Prüfung*	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Philosophie			LN oder TP	5	
S Philosophie			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN oder TP	5	
VL Geschichte			LN oder TP	5	
S Geschichte			LN oder TP	6	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	
S Landeskunde			LN oder TP	6	

* Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Aufbaumodul Literaturwissenschaft					
				19	
VL Literaturwissenschaft	Mündl. Prüfung oder Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
HS Anglistik	Mündl. Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	20 Min. oder 90 Min.	LN oder TP	7/8	
HS Amerikanistik	Mündl. Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	20 Min. oder 90 Min.	LN oder TP	7/8	

Aufbaumodul Sprachwissenschaft					
				19	
VL Linguistik	Mündl. Prüfung oder Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
HS Linguistik	Mündl. Prüfung oder Klausur	20 Min. oder 90 Min.	LN oder TP	7	
HS Linguistik	Hausarbeit		LN oder TP	8	

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung*	Dauer der Prüfung*	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Sprachpraxis					
				13	
Ü Intermediate Essay Writing and Discussion			LN	3	
Ü Intermediate English Skills			TP**	3	
Ü Intermediate German-English Translation			TP**	3	
Ü Advanced Essay Writing and Discussion			TP**	4	

* Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

** vgl. „Bildung der Endnote (S.3)“

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

B.A. Praktikum					
				10	
B.A. Praktikum				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I*	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

*Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie****	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 3

Änderung des Fachspezifischen Teils: B.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft:

Germanistik

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

OP: Orientierungsprüfung

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Prüfungsmethode	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprachwissenschaft				18	
Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	Ja
Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	Ja
PS Synchrone Sprachwissenschaft	Hausarbeit		LN oder TP	6	

VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht benoteter und nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Germanistik

Zu belegen sind im Bereich Germanistik und Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Sprachwissenschaft
2. Basismodul Literaturwissenschaft
3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
4. Modul Kulturpraxis
5. Modul Social Skills: Business Communication
6. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
7. Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre
 Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:

Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Basismodul Sprachwissenschaft 7,5%
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
2. Basismodul Literaturwissenschaft 7,5%
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft und Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft	10%
<i>Aus den sechs zu belegenden Veranstaltungen der beiden Module Grundlagen der Kulturwissenschaft und Interdisziplinäre Kulturwissenschaft werden die vier am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.</i>	
4. Modul Kulturpraxis	---
5. Modul Social Skills: Business Communication	5%
<i>Aus den fünf zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Social Skills: Business Communication werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.</i>	
6. Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft	15%

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	25%
--	-----

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL	25%
---	-----

Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen:

- 1) Der Besuch des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Sprach- und Literaturwissenschaft setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss der beiden Basismodule Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft voraus.
- 2) Voraussetzung für die Teilnahme an der „Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 2“ ist die vorangegangene Teilnahme an der „Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 1“.
- 3) Voraussetzung für die Teilnahme am „PS Neuere deutsche Literatur“ ist die erfolgreiche Absolvierung der „Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 2“.
- 4) Voraussetzung für die Teilnahme am „PS Synchrone Sprachwissenschaft“ ist die erfolgreiche Absolvierung der „Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft“.

5) Voraussetzung für die Teilnahme am „Einführung in die Kulturwissenschaft, Tl. 2“ ist die vorangegangene Teilnahme an der „Einführung in die Kulturwissenschaft, Tl. 1“.

6) Sachfach VWL: Optionales Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre:

Die Veranstaltung „Grundlagen der Ökonometrie“ darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft *oder* Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft
- 2) Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 1

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit ist in der Regel aus einem der germanistischen Teilbereiche Sprach- und Literaturwissenschaft zu wählen und kann aus den im Aufbaumodul besuchten Lehrveranstaltungen entwickelt werden.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich in der Regel thematisch auf die besuchten Lehrveranstaltungen in einem der germanistischen Teilbereiche des Aufbaumoduls Sprach- und Literaturwissenschaft. Die mündliche Abschlussprüfung und die schriftliche Abschlussarbeit müssen thematisch deutlich voneinander abgegrenzt sein.

Kernfach Germanistik

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprachwissenschaft					
				18	
Einführung in die Synchrone Sprachwissenschaft (4st.)	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	Ja*
Einführung in die Diachrone Sprachwissenschaft (4st.)	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	Ja*
PS Synchrone Sprachwissenschaft	Hausarbeit		LN oder TP	6	

* Nur eine der beiden Einführungen muss für das Bestehen der Orientierungsprüfung absolviert sein.

Basismodul Literaturwissenschaft					
				14	
Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 1	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja
Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 2	Hausarbeit		LN oder TP	4	
PS Neuere deutsche Literatur	Hausarbeit		LN oder TP	6	

Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft					
				12	
VL Grundlagen der Interdisziplin. Kulturwissenschaften	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
Einführung in die Kulturwissenschaft, Tl. 1	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
Einführung in die Kulturwissenschaft, Tl. 2	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Kulturpraxis					
				6	
Ü Kulturpraxis	Praktische Aufgaben		LN	3	
Ü Kulturpraxis	Praktische Aufgaben		LN	3	

Modul Social Skills: Business Communication					
				15	
Ü Wirtschaftsenglisch*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschaftsenglisch*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschaftsenglisch*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschaftsenglisch*			LN oder TP	3	
Ü Veranstaltung nach Wahl im Social-Skills-Bereich "Präsentation und Kommunikation"			LN oder TP	3	

* Die genaue Kursbezeichnung des zu belegenden Kurses ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung*	Dauer der Prüfung*	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Philosophie			LN oder TP	5	
S Philosophie			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN oder TP	5	
VL Geschichte			LN oder TP	5	
S Geschichte			LN oder TP	6	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	

* Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft*					
				28	
VL Sprach- <i>oder</i> Literaturwissenschaft	Protokoll		LN	4	
Alternativ: PS Sprach- <i>oder</i> Literaturwissenschaft	Protokoll				
HS Sprachwissenschaft	Hausarbeit		TP	8	
HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	Hausarbeit		TP	8	
HS Sprachwissenschaft <i>oder</i> Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	Mündl. Prüfung	20 Min.	TP	8	

* Von den vier Modulveranstaltungen sind jeweils zwei aus Sprach- bzw. Literaturwissenschaft zu wählen.

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

B.A. Praktikum					
				10	
B.A. Praktikum				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I*	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

*Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie****	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 4

Änderung des Fachspezifischen Teils: B.A. Kultur und Wirtschaft: Geschichte

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft:

Geschichte

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

OP: Orientierungsprüfung

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Methodische Grundlagen				12	
VL Einführung in die Geschichtswissenschaft	Klausur	60 Min.	LN	4	
Ü Einführungübung (Historische Theorie oder Archiv- und Quellenkunde)	Mündl. Referat oder schriftliche Ausarbeitung		LN	4	
Ü Statistische Grundlagen	Klausur	60 Min.	LN	4	

Prop. Propädeutikum
 VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Geschichte

Zu belegen sind in den Bereichen Geschichte und Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Propädeutika
2. Basismodul Methodische Grundlagen
3. Basismodul Historische Grundlagen
4. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
5. Modul Social Skills: Fremdsprachen
6. Aufbaumodul I Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft
7. Aufbaumodul II Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre

Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:

Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft 10%
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
2. Modul Social Skills: Fremdsprachen 5%
Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Social Skills: Fremdsprachen werden die drei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

3. Aufbaumodule Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft 30%
Die beiden Aufbaumodule gehen zu jeweils 15% in die Endnote ein. Davon entfallen jeweils 50% auf das Hauptseminar und jeweils 25% auf die Vorlesung und die Übung.

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 25%

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

- Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL 25%
Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen:

- 1) Basismodul Propädeutika keine
- 2) Basismodul Methodische Grundlagen keine
- 3) Basismodul Historische Grundlagen
 Zu jedem Proseminar gibt es mindestens eine, maximal zwei Grundlagenveranstaltungen (Propädeutikum Altertum für Proseminar Altertum, Propädeutikum Mittelalter für Proseminar Mittelalter, Propädeutika Frühe Neuzeit und 19./20. Jahrhundert für Proseminar Neuzeit, Übung Statistische Grundlagen für Proseminar Wirtschafts- und Sozialgeschichte). Die Leistungsnachweise über die erfolgreich abgelegten Prüfungen in den Grundlagenveranstaltungen (Propädeutika und Statistikübung) und den Proseminaren sind bis zum Ende des 4. Semesters beim Studienbüro vorzulegen. Es empfiehlt sich, die jeweilige Grundlagenveranstaltung vor den oder parallel zu den entsprechenden Proseminaren zu besuchen.
- 4) Aufbaumodule Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft
 Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar ist der Leistungsnachweis im entsprechenden Proseminar.
- 5) Sachfach VWL: Optionales Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre:
 Die Veranstaltung „Grundlagen der Ökonometrie“ darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

1) Modul Social Skills: Fremdsprachen

Von den drei fremdsprachlichen Übungen muss mindestens eine und dürfen maximal zwei in englischer Sprache gewählt werden. Eine der drei fremdsprachlichen Übungen darf durch eine Übung Social Skills ersetzt werden.

2) Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

3) Aufbaumodule Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft

Die beiden Vorlesungen, Hauptseminare und Übungen müssen jeweils aus zwei verschiedenen Bereichen gewählt werden. Zur Wahl stehen die Bereiche Vormoderne, Zeiten des Umbruchs und Moderne. Mindestens eine Vorlesung und ein Hauptseminar der Module müssen wirtschafts- und sozialgeschichtliche Themen behandeln.

4).

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) Aus dem Basismodul „Propädeutika“ muss ein Propädeutikum nachgewiesen werden.
- 2) Aus dem Basismodul „Historische Grundlagen“ muss eines der vier Proseminare nachgewiesen werden.

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel thematisch an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des gewählten fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls angelehnt.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls.

Kernfach Geschichte

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Propädeutika						
					8	
Prop. Altertum		Klausur	60 Min.	LN	2	Ja*
Prop. Mittelalter		Klausur	60 Min.	LN	2	Ja*
Prop. Frühe Neuzeit		Klausur	60 Min.	LN	2	Ja*
Prop. 19./20. Jahrhundert		Klausur	60 Min.	LN	2	Ja*

aus den mit Ja gekennzeichneten Veranstaltungen muss eine für die Orientierungsprüfung nachgewiesen werden.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Methodische Grundlagen						
					12	
VL Einführung in die Geschichtswissenschaft		Klausur	90 min	LN	4	
Ü Einführungsübung (Historische Theorie oder Archiv- und Quellenkunde)	Mündl. Referat oder schriftliche Ausarbeitung			LN	4	
Ü Statistische Grundlagen		Klausur	60 min	LN	4	

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
GE-KB-HG: Basismodul Historische Grundlagen						
					32	
PS Altertum (mit Übung oder Tutorium)	Mündl. Referat und Hausarbeit	Klausur	90 min	LN	8	Ja*
PS Mittelalter (mit Übung oder Tutorium)	Mündl. Referat und Hausarbeit	Klausur	90 min	LN	8	Ja*
PS Neuzeit (mit Übung oder Tutorium)	Mündl. Referat und Hausarbeit	Klausur	90 min	LN	8	Ja*
PS Wirtschafts- und Sozialgeschichte (mit Übung oder Tutorium)	Mündl. Referat und schriftliche Ausarbeitung	Klausur	90 min	LN	8	Ja*

aus den mit Ja gekennzeichneten Proseminaren muss eines für die Orientierungsprüfung nachgewiesen werden.

Prüfungsmodul bzw.--fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Social Skills: Fremdsprachen					
				12	
Ü Fremdsprachliche Übung			LN oder TP	3	
Ü Fremdsprachliche Übung			LN oder TP	3	
Ü Fremdsprachliche Übung oder: Ü Social Skills (ZFS)			LN oder TP	3	
Ü Wirtschaftsentglish*			LN oder TP	3	

* Die genaue Kursbezeichnung des zu belegenden Kurses ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung*	Dauer der Prüfung*	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-Relevant
Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL Theoretische Grundlagen der Interdisziplinären Kulturwissenschaften			LN oder TP	5	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Philosophie			LN oder TP	5	
S Philosophie			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeographie			LN oder TP	5	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	

* Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Aufbaumodul I Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft					
				16	
VL Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
Ü Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne	Mündl. Referat oder schriftliche Ausarbeitung		LN oder TP	4	
HS Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne	Mündl. Referat und/oder Hausarbeit und/oder mündl. Prüfung und/oder Klausur		LN oder TP	8	

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Aufbaumodul II Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft					
				16	
VL Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	
Ü Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne	Mündl. Referat oder schriftliche Ausarbeitung		LN oder TP	4	
HS Vormoderne/Zeiten des Umbruchs/Moderne	Mündl. Referat und/oder Hausarbeit und/oder mündl. Prüfung und/oder Klausur		LN oder TP	8	

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
B.A. Praktikum					
				10	
B.A. Praktikum				10	

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I*	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

*Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie****	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 5

Änderung des Fachspezifischen Teils VI: Kultur und Wirtschaft: Französisch

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft:

Französisch

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

OP: Orientierungsprüfung

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

44

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Französisch

Zu belegen sind in den Bereichen Französisch und Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft
2. Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft
3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
4. Basismodul Sprachpraxis
5. Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft
6. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
7. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre

Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:

Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft 5%
Neben der Einführungsvorlesung werden aus den drei weiteren Veranstaltungen die beiden am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

2. Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft 5%
Neben der Einführungsvorlesung werden aus den drei weiteren Veranstaltungen die beiden am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
3. Basismodul Sprachpraxis 5%
Die Übungen Expression II, Compréhension II und Phonetik gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.
4. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft 5 %
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Grundlagen der Kulturwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
5. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft 5%
Die drei Veranstaltungen aus dem Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.
6. Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft 10%
Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft werden die drei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
7. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft 10%
Die drei zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 25%

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL 25%
Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Besondere fachspezifische Anforderungen:

1. Basismodul Sprachpraxis:

Die sprachpraktischen Kurse bauen aufeinander auf, so setzen die Kurse auf dem zweiten bzw. dritten Niveau den Besuch des ersten bzw. zweiten Niveaus voraus. Das Aufbaumodul Sprachpraxis setzt die Absolvierung des Basismoduls Sprachpraxis voraus. Informationen zum Aufbau der sprachpraktischen Ausbildung finden sich auf der Homepage des Romanischen Seminars.

2. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

3. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft:

In der Regel setzt der Besuch des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft den erfolgreichen Abschluss beider fachwissenschaftlicher Basismodule voraus. Das Modul enthält eine Vorlesung und zwei Hauptseminare. Alle drei Veranstaltungen müssen aus dem gleichen der beiden romanistischen Fachbereiche stammen, also Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft.

4. B.A.-Arbeit:

Es gilt die Verpflichtung, vor Beginn der Bachelor-Arbeit mindestens 3 Hausarbeiten im Kernfachbereich verfasst zu haben.

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft
- 2) VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel thematisch an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft angelehnt.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Die Hälfte der Prüfung findet in der Fremdsprache statt.

Modulübersicht im Kernfach Französisch

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ¹	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft					
				15	
VL Grundlagen der Interdisziplin. Kulturwissenschaften (Ringvorlesung)	Klausur	70-90 Min.	LN oder TP	4	
VL International Cultural Studies	Klausur	70-90 Min.	LN oder TP	5	
PS Landeskunde	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	6	

¹ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ²	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprachpraxis					
				15	
Ü Expression I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN	3	
Ü Compréhension I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN	3	
Ü Expression II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	TP	3	
Ü Compréhension II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	TP	3	
Ü Phonetik	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3	

Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Philosophie			LN oder TP	5	
S Philosophie			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN oder TP	5	
VL Geschichte			LN oder TP	5	
S Geschichte			LN oder TP	6	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	

² Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ³	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	
HS Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft (kleiner Schein)	Fremdsprachliches Referat oder Referat und mündliche Prüfung		TP	7	
HS Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft (großer Schein)	Referat und Hausarbeit		TP	8	

Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft					
				12	
Ü Wirtschafts-Englisch ⁴			LN oder TP	3	
Ü Expression III: Economie	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	
Ü Compréhension III: Economie	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	
Ü Traduction – niveau élémentaire (économie)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

B.A. Praktikum					

³ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

⁴ Die genaue Kursbezeichnung des zu belegenden Kurses ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

				10	
B.A. Praktikum				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I ⁵	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

⁵ Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie****	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 6

Änderung des Fachspezifischen Teils: B.A. Kultur und Wirtschaft: Spanisch

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft:

Spanisch

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

OP: Orientierungsprüfung

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

57

VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Spanisch

Zu belegen sind in den Bereichen Spanisch und Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft
2. Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft
3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
4. Basismodul Sprachpraxis
5. Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft
6. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
7. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre

Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:

Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft

5%

Neben der Einführungsvorlesung werden aus den drei weiteren Veranstaltungen die beiden am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

2. Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft 5%
Neben der Einführungsvorlesung werden aus den drei weiteren Veranstaltungen die beiden am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

3. Basismodul Sprachpraxis 5%

Die Übungen Expresión II, Comprensión II und Phonetik gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

4. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft 5%

Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Grundlagen der Kulturwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

5. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft 5%

Die drei Veranstaltungen aus dem Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

6. Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft 10%

Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft werden die drei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

7. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft 10%

Die drei zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 25%

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL 25%

Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

1) Basismodul Sprachpraxis:

Die sprachpraktischen Kurse bauen aufeinander auf, so setzen die Kurse auf dem zweiten bzw. dritten Niveau den Besuch des ersten bzw. zweiten Niveaus voraus. Das Aufbaumodul Sprachpraxis setzt die Absolvierung des Basismoduls Sprachpraxis voraus. Informationen zum Aufbau der sprachpraktischen Ausbildung finden sich auf der Homepage des Romanischen Seminars.

2) Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

3) Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft:

In der Regel setzt der Besuch des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft den erfolgreichen Abschluss beider fachwissenschaftlicher Basismodule voraus. Das Modul enthält eine Vorlesung und zwei Hauptseminare. - Alle drei Veranstaltungen müssen aus dem gleichen der beiden romanistischen Fachbereiche stammen, also Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft.

4) B.A.-Arbeit:

Es gilt die Verpflichtung, vor Beginn der Bachelor-Arbeit mindestens 3 Hausarbeiten im Kernfachbereich verfasst zu haben.

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft
- 2) VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel thematisch an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft angelehnt.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Die Hälfte der Prüfung findet in der Fremdsprache statt.

Modulübersicht im Kernfach Spanisch

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ⁶	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft					
				15	
VL Grundlagen der Interdisziplin. Kulturwissenschaften (Ringvorlesung)	Klausur	70-90 Min.	LN oder TP	4	
VL International Cultural Studies	Klausur	70-90 Min.	LN oder TP	5	
PS Landeskunde	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	6	

⁶ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ⁷	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprachpraxis					
				15	
Ü Expresión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN	3	
Ü Comprensión I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN	3	
Ü Expresión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	TP	3	
Ü Comprensión II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	TP	3	
Ü Phonetik	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3	

Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Philosophie			LN oder TP	5	
S Philosophie			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN oder TP	5	
VL Geschichte			LN oder TP	5	
S Geschichte			LN oder TP	6	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	

⁷ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ⁸	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	Klausur: 70-90 Min.	TP	4	
HS Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft (kleiner Schein)	Fremdsprachliches Referat oder Referat und mündliche Prüfung		TP	7	
HS Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft (großer Schein)	Referat und Hausarbeit		TP	8	

Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft					
				12	
Ü Wirtschafts-Englisch ⁹			LN oder TP	3	
Ü Expresión III: Economía	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	
Ü Comprensión III: Economía	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	
Ü Traducción – nivel básico (economía)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

B.A. Praktikum					

⁸ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

⁹ Die genaue Kursbezeichnung des zu belegenden Kurses ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

				10	
B.A. Praktikum				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I ¹⁰	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

¹⁰ Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie****	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 7**Änderung des Fachspezifischen Teils VI: Kultur und Wirtschaft: Italienisch**

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft:

Italienisch

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

OP: Orientierungsprüfung

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

69

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Italienisch

Zu belegen sind in den Bereichen Italienisch und Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft
2. Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft
3. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft
4. Basismodul Sprachpraxis
5. Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft
6. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
7. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre

Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:

Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

1. Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft 5%
Neben der Einführungsvorlesung werden aus den drei weiteren Veranstaltungen die beiden am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

2. Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft 5%
Neben der Einführungsvorlesung werden aus den drei weiteren Veranstaltungen die beiden am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.

3. Basismodul Sprachpraxis 5%
Die Übungen Espressione II, Comprensione II und Phonetik gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.
4. Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft 5 %
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Grundlagen der Kulturwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
5. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft 5%
Die drei Veranstaltungen aus dem Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.
6. Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft 10%
Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft werden die drei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
7. Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft 10%
Die drei zu belegenden Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 25%

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL 25%
Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

1) Basismodul Sprachpraxis:

Die sprachpraktischen Kurse bauen aufeinander auf, so setzen die Kurse auf dem zweiten bzw. dritten Niveau den Besuch des ersten bzw. zweiten Niveaus voraus. Das Aufbaumodul Sprachpraxis setzt die Absolvierung des Basismoduls Sprachpraxis voraus. Informationen zum Aufbau der sprachpraktischen Ausbildung finden sich auf der Homepage des Romanischen Seminars.

2) Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

3) Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft:

In der Regel setzt der Besuch des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft den erfolgreichen Abschluss beider fachwissenschaftlicher Basismodule voraus. Das Modul enthält eine Vorlesung und zwei Hauptseminare. Alle drei Veranstaltungen müssen aus dem gleichen der beiden romanistischen Fachbereiche stammen, also Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft.

4) B.A.-Arbeit:

Es gilt die Verpflichtung, vor Beginn der Bachelor-Arbeit mindestens 3 Hausarbeiten im Kernfachbereich verfasst zu haben.

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft
- 2) VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel thematisch an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft angelehnt.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Die Hälfte der Prüfung findet in der Fremdsprache statt.

Modulübersicht im Kernfach Italienisch

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ¹¹	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Einf. in die Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	Ja
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen	Mündliche und/oder schriftl. Teilleistungen		LN oder TP	4	
PS (großer Schein)	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur 70-90 Minuten	LN oder TP	6	
PS (kleiner Schein)	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		LN oder TP	5	

Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft					
				15	
VL Grundlagen der Interdisziplin. Kulturwissenschaften (Ringvorlesung)	Klausur	70-90 Min.	LN oder TP	4	
VL International Cultural Studies	Klausur	70-90 Min.	LN oder TP	5	
PS Landeskunde	Referat und Hausarbeit oder Referat und Klausur	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	6	

¹¹ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ¹²	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Sprachpraxis					
				15	
Ü Espressioni I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN	3	
Ü Comprensione I	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN	3	
Ü Espressioni II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	TP	3	
Ü Comprensione II	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min..	TP	3	
Ü Phonetik	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen		TP	3	

Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Philosophie			LN oder TP	5	
S Philosophie			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN oder TP	5	
VL Geschichte			LN oder TP	5	
S Geschichte			LN oder TP	6	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	

¹² Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung ¹³	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft					
				19	
VL Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	70-90 Min.	TP	4	
HS Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft (kleiner Schein)	Fremdsprachliches Referat oder Referat und mündliche Prüfung		TP	7	
HS Literatur- und Medien- oder Sprach- und Medienwissenschaft (großer Schein)	Referat und Hausarbeit		TP	8	

Aufbaumodul Sprachpraxis: Fachsprache Wirtschaft					
				12	
Ü Wirtschafts-Englisch ¹⁴			LN oder TP	3	
Ü Espressione III: Economia	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	
Ü Comprensione III: Economia	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	
Ü Traduzione –livello elementare (economia)	Klausur und semesterbegleitende mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	Klausur: 70-90 Min.	LN oder TP	3	

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

B.A. Praktikum					

¹³ Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Dozenten.

¹⁴ Die genaue Kursbezeichnung des zu belegenden Kurses ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

B.A. Praktikum				10	
				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I ¹⁵	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

¹⁵ Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie****	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 8

Änderung des Fachspezifischen Teils VI: Kultur und Wirtschaft: Philosophie

Die Fachspezifische Anlage wird durch folgende Neufassung ersetzt:

80

Bachelor of Arts (B.A.)

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts

Studiengang „Kultur und Wirtschaft“

der Universität Mannheim

– Fachspezifischer Teil –

Kultur und Wirtschaft:

Philosophie

GLOSSAR

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung etc.)

OP: Orientierungsprüfung

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Systematik der Philosophie				20	
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja
VL Einführung in eine Disziplin der Philosophie	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja*
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit		LN oder TP	6	

VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

87

B.A. Kultur und Wirtschaft: Kernfach Philosophie

Zu belegen sind in den Bereichen Philosophie sowie Schlüsselqualifikationen:

1. Basismodul Systematik der Philosophie
2. Basismodul Geschichte der Philosophie
3. Basismodul Ethik
4. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft
5. Modul Social Skills
6. Aufbaumodul Geschichte der Philosophie
7. Aufbaumodul Ethik

Zu belegen sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften entweder das Sachfach Betriebswirtschaftslehre oder das Sachfach Volkswirtschaftslehre:

Sachfach Betriebswirtschaftslehre:

1. Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre
2. Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Sachfach Volkswirtschaftslehre:

1. Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
2. Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre

Optional:

3. Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre

Erläuterung: Das Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre ist ein optionales Zusatzmodul, das zur Vorbereitung auf einen eventuell folgenden Master im Fachbereich Volkswirtschaftslehre dient. Es kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss hin zusätzlich zu den obligatorischen Modulen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Vertiefung Volkswirtschaftslehre belegt werden. Der Prüfungsausschuss kann seine Entscheidung zur Zulassung zum optionalen Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre von freien Kapazitäten im Fachbereich VWL abhängig machen. Die ECTS-Punkte in diesem Modul sind zusätzlich zu erbringen und können keine ECTS-Punkte in den obligatorischen Modulen substituieren. Zur Absolvierung des Moduls müssen mindestens 32 ECTS-Punkte absolviert werden, höchstens dürfen 40 ECTS-Punkte erbracht werden.

Bildung der Endnote:**Die fachwissenschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:**

1. Basismodul Systematik der Philosophie 5%
Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Basismoduls Systematik der Philosophie werden die drei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
2. Basismodule Geschichte der Philosophie und Ethik 15%
Die beiden Basismodule gehen zu jeweils 7,5% in die Endnote ein. Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen jedes Basismoduls werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
3. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft 5%
Aus den drei zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft werden die zwei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
4. Modul Social Skills 5%
Aus den vier zu belegenden Veranstaltungen des Moduls Social Skills werden die drei am besten bewerteten in die Endnote eingerechnet.
5. Aufbaumodule Geschichte der Philosophie und Ethik 15%
Die beiden Aufbaumodule gehen zu jeweils 7,5% in die Endnote ein.

Die betriebswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre 25%

Die volkswirtschaftlichen Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Modul Grundlagen der VWL und Modul Vertiefung VWL 25%
Im Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre gehen mit Ausnahme der jeweils am schlechtesten bewerteten Leistung alle erworbenen Leistungen in die Endnote ein. Alle in die Endnote eingehenden Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Die Abschlussprüfungen gehen wie folgt in die Endnote ein:

Die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung werden mit jeweils 15% in die Endnote eingerechnet.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen:

- | | |
|---|-------|
| 1) Basismodul Systematik der Philosophie | keine |
| 2) Basismodul Geschichte der Philosophie | keine |
| 3) Basismodul Ethik | keine |
| 4) Aufbaumodul Geschichte der Philosophie | |
| In der Regel muss das Basismodul Geschichte der Philosophie erfolgreich absolviert worden sein | |
| 5) Aufbaumodul Ethik | |
| In der Regel muss das Basismodul Ethik erfolgreich absolviert worden sein | |
| 6) Sachfach VWL: Optionales Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre: | |
| Die Veranstaltung „Grundlagen der Ökonometrie“ darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden. | |

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen.

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass zum Ende des 2. Semesters folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

- 1) Aus dem Basismodul „Systematik der Philosophie“ muss die Übung „Einführung in das Studium der Philosophie“ nachgewiesen werden.
- 2) Es muss eine der drei Vorlesungen „Einführung in eine Disziplin der Philosophie“ (Basismodul Systematik der Philosophie), „Allgemeine Ethik“ (Basismodul Ethik) oder „Einführung in eine Epoche der Philosophie“ (Basismodul Geschichte der Philosophie) nachgewiesen werden.

Wenn das Sachfach Betriebswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) Übung Finanzmathematik und Übung Quantitative Methoden

Wenn das Sachfach Volkswirtschaftslehre gewählt wird:

- 3) VL Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

B.A.-Abschlussprüfungen:

- 1) Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel im Anschluss an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Ethik oder des Aufbaumoduls Geschichte der Philosophie anzufertigen.
- 2) Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des anderen Aufbaumoduls.

Kernfach Philosophie

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Systematik der Philosophie					
				20	
Ü Einführung in das Studium der Philosophie	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja
VL Einführung in eine Disziplin der Philosophie	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja*
Ü Einführung in die Logik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	
PS Theoretische Philosophie	Hausarbeit		LN oder TP	6	

Basismodul Geschichte der Philosophie					
				16	
VL Einführung in eine Epoche der Philosophie	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja*
PS Antike/Mittelalter	Hausarbeit		LN oder TP	6	
PS Neuzeit/Gegenwart	Hausarbeit		LN oder TP	6	

Basismodul Ethik					
				16	
VL Allgemeine Ethik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	4	Ja*
PS Allgemeine Ethik	Hausarbeit		LN oder TP	6	
PS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit		LN oder TP	6	

aus den mit Ja gekennzeichneten Vorlesungen muss eine für die Orientierungsprüfung nachgewiesen werden.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung*	Dauer der Prüfung*	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft					
				16	
VL Theoretische Grundlagen der Interdisziplinären Kulturwissenschaften			LN oder TP	5	
VL International Cultural Studies			LN oder TP	5	
S International Cultural Studies			LN oder TP	6	
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN oder TP	5	
VL Geschichte			LN oder TP	5	
S Geschichte			LN oder TP	6	
VL Gender Studies			LN oder TP	5	
S Gender Studies			LN oder TP	6	
S Fachspezifische Kultur- und Medienwissenschaft			LN oder TP	6	

* Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Modul Social Skills					
				12	
Ü Fremdsprachliche Übung*			LN oder TP	3	
Ü Wirtschaftsentglish*			LN oder TP	3	
Ü Social Skills*			LN oder TP	3	
Ü Social Skills*			LN oder TP	3	

* Die genauen Kursbezeichnungen der zu belegenden Kurse ist dem Studienführer des Kernfaches zu entnehmen. Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

Aufbaumodul Geschichte der Philosophie					
				16	
HS Antike/Mittelalter	Hausarbeit oder mündl. Prüfung*	20 Min.	TP	8	
HS Neuzeit/Gegenwart	Hausarbeit oder mündl. Prüfung*	20 Min.	TP	8	

Aufbaumodul Ethik					
				16	
HS Allgemeine Ethik	Hausarbeit oder mündl. Prüfung*	20 Min.	TP	8	
HS Angewandte Ethik/Politische Philosophie	Hausarbeit oder mündl. Prüfung*	20 Min.	TP	8	

* In jedem der beiden Aufbaumodule kann eine Hausarbeit auch durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

88

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
B.A. Praktikum					
				10	
B.A. Praktikum				10	

B.A. Arbeit					
				10	
B.A. Arbeit				10	

Sachfach Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Propädeutika der Betriebswirtschaftslehre					
				15	
Finanzmathematik	Klausur		LN	3	Ja
Quantitative Methoden	Klausur		LN	3	Ja
Wirtschaftsinformatik I*	Klausur	90 Min.	LN	6	
Unternehmensethik	Klausur	90 Min.	LN	3	

*Alternativ kann anstelle von Wirtschaftsinformatik I auch Wirtschaftsinformatik II oder Wirtschaftsinformatik III belegt werden.

Basismodul Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre					
				36	
Management	Klausur	90 Min.	TP	6	
Marketing	Klausur	90 Min.	TP	6	
Finanzwirtschaft	Klausur	90 Min.	TP	6	
Internes Rechnungswesen	Klausur	90 Min.	TP	6	
Grundlagen des externen Rechnungswesens	Klausur	90 Min.	TP	6	
Produktion	Klausur	90 Min.	TP	6	

Sachfach Volkswirtschaftslehre

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre					
				21	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	Ja
Analysis	Klausur	90 Min.	LN oder TP	5	
Statistik I	Klausur	180 Min.	LN oder TP	8	

Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre					
				30	
Mikroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Makroökonomik A	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Mikroökonomik B oder Makroökonomik B	Klausur	120 Min.	LN oder TP	8	
Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie oder Internationale Ökonomik	Klausur	90 Min.	LN oder TP	6	

Optional: Spezialisierungsmodul Volkswirtschaftslehre					
				32-40	
Kernbereich:					
Wirtschaftspolitik	Klausur	180 Min.		9	
Finanzwissenschaft	Klausur	180 Min.		9	
Makroökonomik B oder Mikroökonomik B*	Klausur	120 Min.		8	
Wahlbereich: Bis zu zwei weitere Veranstaltungen; freie Wahl aus:					
Wirtschaftsgeographie	Klausur	90 Min.		6	
Internationale Ökonomik****	Klausur	90 Min.		6	
Statistik II****	Klausur	180 Min.		8	
Grundlagen der Ökonometrie**	Klausur	90 Min.		6	
Veranstaltungen aus dem VWL-Wahlbereich***					

* An dieser Stelle ist die im Modul Vertiefung Volkswirtschaftslehre nicht belegte Veranstaltung zu absolvieren

** Grundlagen der Ökonometrie darf nur nach Absolvierung von Statistik II belegt werden.

*** Nur nach vorheriger Beratung im Fachbereich VWL. Form, Art und Dauer der Prüfung sowie ECTS-Anzahl entsprechend des Veranstaltungskataloges des Fachbereiches VWL.

**** sofern nicht bereits im Modul Vertiefung gewählt

Artikel 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.8.2010 in Kraft. Die Artikel 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind ausschließlich auf Studierende anzuwenden, die ihr Studium an der Universität Mannheim ab dem Herbst-/Wintersemester 2010/2011 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium im Studiengang Bachelor of Arts: Kultur und Wirtschaft an der Universität Mannheim vor dem 1.8.2010 aufgenommen haben, können auf einen begründeten Antrag beim Zentralen Prüfungsausschuss des Studienganges Bachelor of Arts: Kultur und Wirtschaft nach den in den Artikeln 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 getroffenen Regelungen ihres Kernfaches studieren. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31.1.2011 an den Zentralen Prüfungsausschuss des Studienganges Bachelor of Arts: Kultur und Wirtschaft zu richten. Der Zentrale Prüfungsausschuss entscheidet in diesem Fall über die Anerkennung von Studienleistungen.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den

1. Juni 2010

H. V. Arndt

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



4. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim

vom 01. Juni 2010

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 26. Mai 2010 die nachstehende Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am

01. Juni 2010

Artikel 1

Änderung des Gemeinsamen Teils der Prüfungsordnung

1. In §1 Satz 2 wird nach „B.A. Kultur und Wirtschaft Geschichte“ „B.A. Kultur und Wirtschaft Philosophie“ neu eingefügt.

Artikel 2

Änderungen der Fachspezifischen Teile I – VII der GPMA

Die Tabelle „Modul: Spezialisierung Management“ wird durch folgenden Eintrag ersetzt:

Modul: Spezialisierung Management				
Zwei Veranstaltungen aus der Area Management des Master-Studiengangs „Mannheim Master in Management“:				
Management			TP	6
Management			TP	6
				12

Artikel 3

Änderung des Fachspezifischen Teils II: Kultur und Wirtschaft: Germanistik

Der Fachspezifische Teil II: Kultur und Wirtschaft: Germanistik wird folgendermaßen ersetzt:

M.A. Kultur und Wirtschaft: Germanistik

Im Kernfach Germanistik gilt es sich zu Beginn des Master-Studiums für eine der drei Schwerpunktoptionen zu entscheiden.

1. Rein linguistische Ausrichtung
2. Rein literaturwissenschaftliche Ausrichtung
3. Kombination: Linguistik und Literaturwissenschaft

Mindestens zwei der Seminare der jeweiligen Schwerpunktoption müssen mit einer Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten abgeschlossen werden.

Im Sachfach Betriebswirtschaftslehre ist eine Vertiefung und Spezialisierung in den Bereichen Management und/oder Marketing möglich.

Kernfach Germanistik

1. Zu belegen sind im Kernfach Germanistik bei rein linguistischer Ausrichtung folgende Module:

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Grundlagenmodul				
Ring-VL Methoden	Klausur	90 Min.	TP	5
S Linguistische Methodik	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	20 Min. oder 90 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
VL Linguistik	Protokoll		TP	5
				17

Modul: Sprachsoziologie und kulturelle Differenzierung				
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Modul: Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft				
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Forschungsmodul				
Kolloquium	Vortrag, Vorstellung der Master-Arbeit		TP	7
				7

Prüfungsmodul				
Master-Arbeit		60-80 Seiten	TP	20
				20

2. Zu belegen sind im Kernfach Germanistik bei rein literaturwissenschaftlicher Ausrichtung folgende Module:

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Grundlagenmodul				
Ring-VL Theorien der Kultur der Moderne	Klausur	90 Min.	TP	5
S Theorien der Moderne und Modernisierung	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit	20 Min. oder 90 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
VL Literaturwissenschaft	Protokoll		TP	5
				17

Modul: Ästhetische Transformationen und theoretische Entwürfe				
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Modul: Individuum, Lebenswelt und Gesellschaft im historischen Wandel				
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7

	Hausarbeit			
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Forschungsmodul				
Kolloquium	Vortrag, Vorstellung der Master-Arbeit		TP	7
				7

Prüfungsmodul				
Master-Arbeit		60-80 Seiten	TP	20
				20

3. Zu belegen sind im Kernfach Germanistik bei der Kombination von Linguistik und Literaturwissenschaft folgende Module:

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte
Grundlagenmodul				
Ring-VL Theorien der Kultur der Moderne	Klausur	90 Min.	TP	5
Ring-VL Methoden (der Linguistik)	Klausur	90 Min.	TP	5
VL Literaturwissenschaft oder Linguistik	Protokoll		TP	5
				15

Zu wählen ist eines der beiden linguistischen Module „Sprachsoziologie und kulturelle Differenzierung“ oder „Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft“:

Modul: Sprachsoziologie und kulturelle Differenzierung				
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Modul: Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft				
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Linguistik	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Zu wählen ist eines der beiden literaturwissenschaftlichen Module „Individuum, Lebenswelt und Gesellschaft im historischen Wandel“ oder „Ästhetische Transformationen und theoretische Entwürfe“:

Modul: Individuum, Lebenswelt und Gesellschaft im historischen Wandel				
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Modul: Ästhetische Transformationen und theoretische Entwürfe				
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
S Literatur und/oder Medien	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 Min. oder 20-25 Seiten	TP	7
				21

Forschungsmodul				
Kolloquium	Vortrag, Vorstellung der Master-Arbeit		TP	7
				7

Prüfungsmodul				
Master-Arbeit		60-80 Seiten	TP	20
				20

Artikel 4

Änderung des Fachspezifischen Teils VII: Kultur und Wirtschaft: Philosophie

1. In der Kopfzeile muss die Nummerierung des Fachspezifischen Teils „Philosophie“ „VII“ lauten.
2. Im Ergänzungsbereich wird in der Tabelle „Literaturwissenschaft“ in der dritten Zeile, in der Spalte „Prüfungsmodul bzw. -fach“ der Eintrag durch folgenden ersetzt:

„VL Einführung in die Literaturwissenschaft, ohne Tutorium (aus den Bereichen Anglistik/Amerikanistik, Romanistik) bzw. PS Einführung in die Literaturwissenschaft, Tl. 1 (Germanistik)“

Artikel 5

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Artikel 1, 3 und 4 dieser Änderungssatzung treten mit Wirkung vom 1.8.2010 in Kraft. Die in Artikel 1, 3 und 4 getroffenen Regelungen sind ausschließlich auf Studierende anzuwenden, die ihr Studium an der Universität Mannheim ab dem Herbst-/Wintersemester 2010/2011 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium im Studiengang Master of Arts: Kultur und Wirtschaft an der Universität Mannheim vor dem 1.8.2010 aufgenommen haben, können auf einen begründeten Antrag beim Zentralen Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft nach den in Artikeln 1, 3 und 4 getroffenen Regelungen studieren. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31.1.2011 an den Zentralen Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Kultur und Wirtschaft zu richten. Der Zentrale Prüfungsausschuss entscheidet in diesem Fall über die Anerkennung von Studienleistungen.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in den Amtlichen Bekanntmachungen des Rektors der Universität Mannheim in Kraft. Die in Artikel 2 getroffenen Regelungen finden Anwendung auf alle in dem Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft eingeschriebenen Studierende sowie auf Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim ab Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufnehmen. Soweit Studierende bereits Leistungen in der Veranstaltung „Advanced Management Studies“ erbracht haben, werden diese von Amts wegen auf die gemäß Artikel 2 dieser Änderungssatzung zu erbringenden Leistungen angerechnet. Dies gilt auch für eventuelle Fehlversuche. Über die Anrechnung entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 1. Juni 2010

H. W. Arndt
Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

